



## Bekanntmachung des Schulverbandes Nandlstadt

### I.

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Nandlstadt (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KomZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit  
Euro 1.179.850,--

und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit  
Euro 263.858,--

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2017 auf Euro 605.880,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 373 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf Euro 1.624,34 festgesetzt.

#### Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2017 auf Euro 121.758,-- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 373 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf Euro 326,43 festgesetzt.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Nandlstadt, den 03.05.2017

Schulverband Nandlstadt

**Hartl**, 1. Vorsitzender

### II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 2 BekV während des gesamten Jahres im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 4398282139

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf Friedrich Ott

Freising, den 24.05.2017

**Vorstand**